

Anlage I zu § 32.**Befähigungsnachweis.**

Am heutigen Tage ist der
 geboren am 1..... zu
 gemäß § der Verfügung über die Einrichtung und den
 Betrieb von Aufzügen (Fahrstühlen) vom
 von dem unterzeichneten Sachverständigen einer Prüfung
 unterzogen worden, durch welche der Nachweis geliefert wurde,
 daß der befähigt ist, den Aufzug
 (Fahrstuhl) des zu
 mit der Fabriknummer zu führen.

Es wird dem nachdem er
 die im § der angegebenen Verfügung vorgeschriebene
 schriftliche Erklärung abgegeben hat, hierdurch die Erlaubnis
 erteilt, diesen Fahrstuhl zu führen.

....., den 19.....

Der Sachverständige.

.....